

Informationsblatt  
zum  
Arbeitslosengeld II



Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit des  
Diakonischen Werkes Würzburg e.V.  
Tel: 0931- 80 487 47

Grundsätzliches:

ALG II (Hartz IV) gibt es nur auf Antrag. Die Leistung gibt es rückwirkend zum Monatsersten des Antragsmonats.



**Regelleistungen** (§ 20, SGB II  
gültig ab **Januar 2018**)

Antrag- steller/in	Partner ü. 18J	Voll- jährige 18 bis- 24 J.	Kinder 14 bis 17 J.	Kinder 6 bis 13 J.	Kinder 0 bis 5 J.
<b>416,00</b> €	<b>374,00</b> €	<b>332,00</b> €	<b>316,00</b> €	<b>296,00</b> €	<b>240,00</b> €

## Mehrbedarfe (§21 SGB II)

ab Jan 18

Alleinerziehende	Pro Kind id.R 12%	49,92€
	Ausnahme: 1 Kind unter 7 2-3 Kinder unter 16 Jahren 36%	149,76€ 149,76€
Schwangere ab 13. Woche	17% vom pers. Regelsatz	Höchstens 70,72€
Erwerbsfähige Behinderte mit Eingliederungsleistungen	35% vom Regelsatz	145,60€
Weitere Mehrbedarfe (auf Antrag!- Kannleistungen)	Kostenaufwendige Krankenkost, Erstausstattungen Wohnung, Umstandbekleidung, Babyausstattung Laufender unabweisbarer Bedarf	

## Kosten der Unterkunft (§22 SGB II)

Dazu gehören Ihre Kosten für die Wohnung, z.B.:



- Bei Mietwohnung: Kaltmiete, Betriebskosten, Heizkosten
- Bei Eigentum: Zinszahlungen, Betriebskosten, Heizkosten, Grundsteuern, Gebäudeversicherung

Die KDU werden aber nur in voller Höhe übernommen, soweit sie angemessen sind. Was genau angemessen ist, ermittelt die Behörde für ihren Zuständigkeitsbereich in der sogenannten Mietobergrenze. Diese sind von Kommune zu Kommune verschieden. Sie erhalten von der Behörde auf Anfrage eine Übersicht mit den gültigen Mietobergrenzen. Ist Ihre Wohnung teurer, werden Sie zur Kostensenkung i.d.R. durch Umzug aufgefordert.

## Umzug

Die Übernahme von Umzugs- und Wohnungsbeschaffungskosten ist nur möglich, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:



- Antrag des Hilfebedürftigen
- Vorlage des noch nicht unterschriebenen neuen Mietvertrages
- Umzug ist erforderlich (weil bisherige zu teuer ist oder sonstigem schwerwiegenden Grund oder Eingliederung in Arbeit nur so möglich, etc.)

Die Zusicherung durch das Jobcenter erfolgt i.d.R. schriftlich. Bitte bestehen Sie auch auf das Schreiben.

## Kaution

Die Übernahme der Kaution ist nur möglich, wenn:

- Antrag des Hilfebedürftigen
- die Miete für die neue Wohnung innerhalb der Höchstgrenze liegt,
- die Zusicherung erteilt und der Umzug erforderlich ist

Die Kaution erhalten Sie nur auf Darlehen. Das Darlehen ist durch Abtretung der Kaution, die beim Vermieter hinterlegt ist, zu tilgen. Eine **Aufrechnung des Darlehens** mit der monatlichen Regelleistung wird seit 01.01.2011 von Ihnen in einer Höhe von **10% der Regelleistung** verlangt. (§42a Abs. 1 und 3 SGB II)

## Renovierungskosten

Das Jobcenter übernimmt auf Antrag meist bei Umzug in eine neue Wohnung die Kosten für die Erstrenovierung. Für die Auszugsrenovierung werden die Kosten dann übernommen, wenn die Renovierung im alten Mietvertrag ausdrücklich gefordert wird.

## Kostensenkungsaufforderung

Wenn die bewohnte Wohnung über diesen Grenzen liegt, fordert das Jobcenter mit einem Schreiben zur Senkung der Kosten auf. Gesenkt werden können die Kosten durch:

- Untervermietung (Achtung! Nur möglich, wenn der Vermieter zustimmt)
- Umzug in eine billigere Wohnung innerhalb der Höchstgrenzen

## Einkommen und Zuverdienstgrenzen ( zum Einkommen aus Erwerbstätigkeit nach §11b SGB II)

Beispiele für Zuverdienst bei ALG II (Modellrechnung)				
Monatliches Erwerbseinkommen - <b>brutto!</b>	Absetzbetrag für Aufwendungen, Grundfreibetrag	Freibetrag	Gesamtfreibetrag	Grundsatz
100€	100€	0€	100€	Bis 100€ = anrechnungsfreier Grundbetrag
165€	100€	13€	113€	von 101€ bis 1000€ → zuzüglich zum vorhergehenden Freibetrag 20% vom Bruttoverdienst
200€	100€	20€	120€	
300€	100€	40€	140€	
400€	100€	60€	160€	
450€	100€	70€	170€	
500€	100€	80€	180€	
600€	100€	100€	200€	
700€	100€	120€	220€	
800€	100€	140€	240€	
900€	100€	160€	260€	
1000€	100€	180€	280€	Von 1001€ bis 1200€ (bei Familien ohne Kind) / Von 1001€ bis 1500€ (bei Familien mit Kind) → zuzüglich zum vorhergehenden Freibetrag 10% vom Bruttoverdienst
1100€	100€	190€	290€	
1200€	100€	200€	300€	
1300€	100€	210€	310€	
1400€	100€	220€	320€	
1500€	100€	230€	330€	
Zwischen 1201 und 1500€ wird ein Freibetrag nur gewährt, wenn mindestens 1 minderjähriges Kind in der Bedarfsgemeinschaft lebt.				

## 1-€-Jobs

Das Entgelt aus den sog. 1-€-Jobs (meist 1,50€/Std.) ist kein Arbeitslohn und wird nicht gegen das ALG-II aufgerechnet.

## Ehrenamtliche Tätigkeit (§11b Abs. 2 SGB II)

Die steuerfreie Aufwandsentschädigung ist monatlich bis zur Höhe von 200€ kein anrechenbares Einkommen.

## Absetzbeträge von der Anrechnung sonstigen Einkommens (§6 ALG-II-VO)

Bei Erzielung sonstiger Einkünfte aus z.B.

- Krankengeld
- Unterhalt
- Rente
- Elterngeld, Betreuungsgeld
- Einmaligen Einnahmen
- Etc.

werden bei jedem volljährigen Hilfebedürftigen **30€** Versicherungspauschale vom Einkommen nicht angerechnet.

## Absetzbeträge von der Anrechnung Bafög-Leistungen/BAB

Bezieher von Bafög oder BAB die im Haushalt der Eltern wohnen sind nun leistungsberechtigt auf ALG II (Aber Achtung Ausnahmeregelungen beachten! SGB II § 7 Abs 5 und 6)

Es gelten folgende Absetzbeträge:

Grundfreibetrag **100,00 €**  
bzw. Tatsächliche ausbildungsrelevante Kosten wenn diese nachgewiesen werden (**Belege sammeln!**)

## Vermögen (§ 12 SGB II)

### Schonvermögen

Grundsätzlich muss Vermögen bis zum Erreichen folgender Freibeträge aufgebraucht werden:

Grundfreibetrag pro volljährige Person/Partner:

150€ pro Lebensjahr  
(mind. 3100€ max. 9750€)

Grundfreibetrag pro minderjährigem Kind:

3100€

Zzgl. Haushaltfreibetrag pro Person

750€

Unwiderrufliche Geldanlagen für die Altersvorsorge

Riesterrente

Bei sonstigen unwiderruflichen Geldanlagen 750€ pro Lebensjahr

***Es muss nicht verwertet werden:***

- ein angemessenes KfZ (Verkaufswert ca. 7500€)
- ein angemessene/s, selbst bewohnte/s Einfamilienhaus / Eigentumswohnung



## Hilfen

### Beratung

- Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit des Diakonischen Werkes Würzburg e.V.  
Friedrich-Ebert-Ring 24, 97072 Würzburg,  
Tel: 0931 /80 487-47 (siehe nächste Seite)
- Allgemeiner Sozialdienst des Caritasverbandes für Stadt und Landkreis Würzburg  
Röntgenring 3, Tel: 0931 / 386 59-122 oder - 121
- Schuldner- und Insolvenzberatung der Christophorusgesellschaft  
Neubastr. 40, Tel. 0931 / 32 24 13
- WAT Arbeitslosentreff  
Burkarderstraße 14, Tel. 0931 / 780 122 53

### Praktische Hilfen

#### Tafel:

- Würzburger Tafel, Weißenburgstr. 46, Würzburg
- Höchberger Tafel, Albrecht-Dürer-Str. 3, Höchberg
- Ochsenfurter Tafel, Floßhafenstr. 1, Ochsenfurt
- Gerbrunner Tafel, altes Feuerwehrhaus, Hauptstr. 7, Gerbrunn

#### Second-Hand und Kleiderläden:

- Sozialkaufhaus Brauchbar, Grombühlstr. 52, Würzburg
- Fairkauf, BRK, Franz-Ludwig-Str. 6, Würzburg
- Caritasladen, Koellikerstr. 5, Würzburg

#### Vergünstigungen:

- Befreiung von der Rundfunkgebühr-Gebühr
- Prozesskosten- und Beratungshilfe
- Evtl. Befreiung Kindergartenbeitrag (Jugendamt)
- Zuzahlungsgrenze Krankenkasse 2018 (2%) 99,84 €
- Zuzahlungsgrenze Krankenkasse Chroniker (1%) 49,92€



Diakonischen Werkes Würzburg e.V.  
Friedrich-Ebert-Ring 24  
Tel: 0931- 80 487 47

Email: [info.kasa@diakonie-wuerzburg.de](mailto:info.kasa@diakonie-wuerzburg.de)

Öffnungszeiten (telefonische Erreichbarkeit, Beratung nur mit  
Termin)

Montag 8:30-13:00 Uhr

Dienstag- Freitag 8:30-12:00 Uhr

**Offene Sprechstunde: (Beratung ohne Termin)**

**Mo 11:00-15:00 Uhr**

**Do 11:00-15:00 Uhr**

**Hinweise:** Die Beratungsangebote der Diakonie kann jede/r in Anspruch nehmen. Sie sind kostenlos, überkonfessionell und unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Die Angaben in dieser Information erfolgen ohne Gewähr.  
Stand: 01.01.2018

*Wenn Sie zum ALG-II allgemein oder zu Ihrem Leistungsbescheid weitergehende Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihr Jobcenter...*

*...oder besuchen Sie zu unsere – vom Jobcenter unabhängige – Beratungsstelle.*

**Platz für Ihre Notizen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---